



Vollmacht

Der Unterzeichnende erteilt der Dr. Stracke, Bubenzer & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, bestehend aus den Rechtsanwälten

Dr. Hartmut Stracke	Hans Bubenzer	Thomas Schlingmann	Thomas Schönfeld	Volker Kupperbusch
Peter Brunnert	Marion Schmidt	Philipp Küster	Verena Buxel	Astrid Siebe
Steffen Klöne	Roman Kanthak	Dennis Zeitler	Werner Ziemann	

Marktstraße 7 · 33602 Bielefeld
 Tel. (05 21) 96 65 70 · Fax (05 21) 96 65 766

Vollmacht zur

1. Vertretung in allen Verfahrensarten und Instanzen vor allen Gerichten,
 2. Vertretung außerhalb gerichtlicher Verfahren gegenüber jedermann, auch gegenüber Behörden,
 3.
-

in der Sache

.....

.....

.....

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. Untervollmacht zu erteilen,
2. Rechtsmittel jeder Art einzulegen und zurückzunehmen,
3. Vergleiche zu schließen sowie Ansprüche anzuerkennen oder hierauf zu verzichten,
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen,
5. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
6. Geld, Wertsachen und Urkunden, auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Beteiligten zu zahlenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.
7. Willenserklärungen jeder Art abzugeben.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf alle Neben- und Folgeverfahren. Hiervon ausgenommen ist ausdrücklich ein eventuelles PKH-/VKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache.

Bielefeld, den

 Unterschrift